

Samtgemeinde Heeseberg

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 2022-01				
Fachbereich: Finanzen			Datum: 03.01.2022				
Tagesordnungspunkt Beratung Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2014 der Samtgemeinde Heeseberg sowie Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2014							
Vorgesehene Beratungsfolge:				Beschluss ge-ändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.
11.01.2022	Samtgemeindeausschuss	nö					
22.02.2022	Samtgemeinderat	ö					
Finanzielle Auswirkungen				Verantwortlichkeit			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeindebürgermeister:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			<small>Der Samtgemeindebürgermeister im Auftrag  Samtgemeinde Heeseberg</small>		
Kostenstelle		Teilhaus-halt					
Ansatz		EUR	verfügbar		(Fredrich)	(Ralphs)	

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss empfiehlt / der Samtgemeinderat beschließt:

- 1. Den Jahresabschluss 2014 gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG.**
- 2. Das Jahresergebnis (Überschuss i. H. v. 138.373,26 Euro) wird auf die neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Gemäß § 129 Absatz 1 NKomVG erteilt der Samtgemeinderat dem Bürgermeister für die Führung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2014 Entlastung.**

Sach- und Rechtslage:

Nach § 129 Absatz 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Diese Frist konnte auf Grund von Verzögerungen durch die Nachholung doppischer Jahresabschlüsse nicht eingehalten werden. Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses konnte erst zum 04.11.2021 endgültig festgestellt werden, daher konnte der Jahresabschluss 2014 auch nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist nach § 129 Absatz 1 Satz 3 NKomVG der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das Referat für Rechnungsprüfung des Landkreises Helmstedt hat den Jahresabschluss vom 15.11.2021 bis 29.11.2021 geprüft und trifft in seinem Schlussbericht vom 29.11.2021 die folgenden Feststellungen:

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt.

Die Vermögenswerte sind richtig und vollständig nachgewiesen.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung nicht zu erheben.

Es wird außerdem bestätigt, dass

- der Haushaltsplan insgesamt eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und überwiegend belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften überwiegend unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt und
- die Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung geführt wurden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Samtgemeinde Heeseberg wird des Weiteren wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss 2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Samtgemeinde entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung im Wesentlichen den Rechtsvorschriften. Die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität werden im Jahresabschluss entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen dargestellt. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde überwiegend nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Fachbereichs Finanzen ist der Schlussbericht nicht zu beanstanden. Im Wesentlichen konnten die Unklarheiten im Jahresabschluss 2014 schon im Laufe der Prüfung geklärt werden. Einige Feststellungen wurden zudem durch den Umstand, dass wir uns bereits im technischen Abschluss des Haushaltsjahres 2021 befinden, bereits im Laufe der letzten Jahre selbst getroffen und diese sind somit hinfällig.